

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Martinimarkt 2019

In der Zeit von Donnerstag, 31. Oktober, bis einschließlich Sonntag, 03. November 2019, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Martinimarkt 2019 statt.

Der Aufbau der Verkaufsstände hat bereits am 30.10.2019 begonnen.

Die Öffnungszeiten des Martinimarktes sind:

Donnerstag von 11.00 Uhr – 19.00 Uhr Freitag von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr Samstag von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr Sonntag von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bayreuth, den 25.10.2019 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung: gez. Ulrich Pfeifer Berufsmäßiges

Stadtratsmitglied

Gedenkfeier

Am Sonntag, 17. November 2019, um 11.00 Uhr, findet vor dem Ehrenmal am Schützenplatz die alljährliche städtische Gedenkfeier für die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft statt. Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe wird zur Gedenkfeier sprechen und einen Kranz niederlegen.

Für die musikalische Umrahmung der Gedenkfeier sorgen das Blechbläserensemble der Städtischen Musikschule unter der Leitung von Katja Kellner und die Gesangvereine Meyernberg und Concordia 1851 Bayreuth unter der Leitung von Heike und Gottfried Nitsche.

Inhalt

Rechtsverordnung über die Offenhaltung der	
Verkaufsstellen aus Anlass des Martinimarktes	
am 03.11.2019	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Jean-Paul-Straße 29 in Bayreuth	3
Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Fichtelgebirgsstraße 2-8 in Bayreuth	4
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt	
der Stadt Bayreuth	4
Vorbescheidverfahren für das Grundstück	
Frankengutstraße in Bayreuth	5
Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10	
Düngeverordnung	5
Tekturgenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Birkenstraße 16 in Bayreuth	6
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner	
Ausschüsse in der Zeit vom 04.11. bis 24.11.2019	6
Standesamtliche Nachrichten	
vom 07.10. bis 27.10.2019	7
Vergabe von Lieferleistungen durch das	
Hauptamt der Stadt Bayreuth	8
Tanz- und Sportveranstaltungen an Allerheiligen,	
am Volkstrauertag und am Totensonntag	10
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	11
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	12

Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass des Martinimarktes am 03.11.2019

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I 2003 S.744) in der derzeit gültigen Fassung und § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung–DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. 2014, 22) folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth zur Versorgung der Besucher anlässlich des Martinimarktes am 03.11.2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Der räumliche Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ergibt sich aus dem blau markierten Bereich des beigefügten Lageplans. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 des LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhan-

del in Bayern (soweit dieser auf die Arbeitsverhältnisse anwendbar ist), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

§ 3

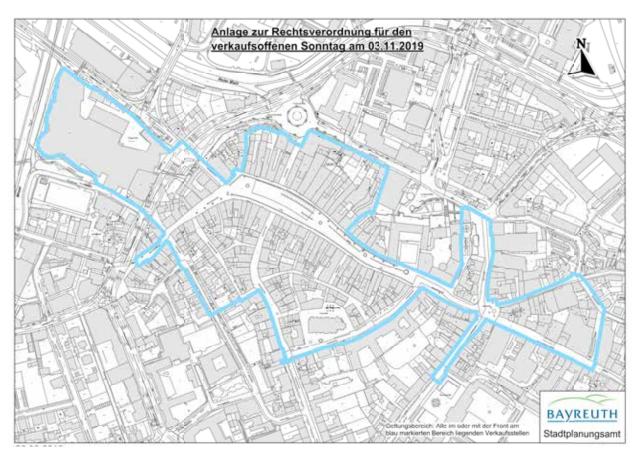
Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 LadSchlG.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 23.10.2019 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin



Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Jean-Paul-Straße 29 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Jean-Paul-Straße 29 (Flur-Nr. 539 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 18.07.2019) für die Wohnhauserweiterung mit Bescheid vom 16.10.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (http://www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 31.10.2019 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.Nr. 3710351929

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden. Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth Der Vorstand

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation

Geschäftsstelle:

Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,

Telefon: 0921/25-1483,

E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de

Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Fichtelgebirgsstraße 2-8 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Fichtelgebirgsstraße 2-8 (Flur-Nr. 4712/2 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bay-BO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 26.07.2019) für den Abbruch und Wiederaufbau der Dachgeschosse mit Bescheid vom 16.10.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (http://www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 31.10.2019 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Ferienausschuss am 14.08.2019 sowie die Bauausschüsse am 08.10. und am 15.10.2019 haben die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Eingangsbereich Wilhelminenaue	D&Z Bauunternehmung GmbH Fichtelhofer Straße 2, 95512 Neudrossenfeld	20.08.2019
Erneuerung von 4 Lichtsignalanlagen am Nordring	Anton Küfner Friedrich-Ebert-Straße 7, 95448 Bayreuth	16.10.2019
	Siemens Mobility GmbH Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München	16.10.2019
Kanalumbau "Am Bauhof"	ASK August Schneider GmbH & Co. KG Am Goldenen Feld 27, 95326 Kulmbach	23.10.2019

Vorbescheidverfahren gemäß Art. 71 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588) für das Grundstück Frankengutstraße in Bayreuth

Im Rahmen des Vorbescheidverfahrens für das Grundstück an der Frankengutstraße (Flur-Nr. 1887 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Vorbescheidantrag (Eingangsvermerk vom 03.07.2019) für den Neubau eines Studentenwohnheimes mit Tiefgarage mit Bescheid vom 08.10.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 71 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass der Vorbescheid zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Vorbescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (http://www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 31.10.2019 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2019) im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der extremen Witterungsverhältnisse um 2 Wochen verschoben,

für den Regierungsbezirk Oberfranken

auf die Zeit vom 15. November 2019 bis einschließlich 14. Februar 2020

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. Unberührt von dieser Verschiebung bleiben auch die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet L 3.2 - Fachzentrum Agrarökologie

Bad Staffelstein, den 08.10.2019

gez. Alberts, LORin

Tekturgenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588) für das Grundstück Birkenstraße 16 in Bayreuth

Im Rahmen des Tekturgenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Birkenstraße 16 (Flur-Nr. 1859/4 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Tekturantrag (Eingangsvermerk vom 04.07.2019) für den Neubau einer Wohnanlage; Tektur (bauliche Schallschutzanforderungen und Einhausung der Tiefgaragenzufahrt) mit Bescheid vom 08.10.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Tekturgenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Tekturgenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (http://www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 31.10.2019 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 04.11.2019 – 24.11.2019

Jugendausschuss

Montag, den 4. November 2019, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 6. November 2019, 16.00 Uhr

Kulturausschuss

Montag, den 11. November 2019, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 12. November 2019, 16.00 Uhr

Sozialausschuss

Montag, den 18. November 2019, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 19. November 2019, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Donnerstag, den 21. November 2019, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden öffentlichen Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 24.10.2019 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin

Standesamtliche Nachrichten vom 07.10.2019 bis 27.10.2019

Eheschließungen

04.10.2019: Matthias Stefan Müller mit Julia Bianca Wager, beide wohnhaft in Bayreuth, Meyernberger Str. 15 09.10.2019: Hans-Jürgen Frinzel mit Anja Seibold, beide

09.10.2019: Hans-Jürgen Frinzel mit Anja Seibold, beide wohnhaft in Bayreuth, Brandenburger Str. 30 A

11.10.2019: Julian Claus Kaiser mit Lisa-Marie Scholz, beide wohnhaft in Bayreuth, Kemnather Str. 76

25.10.2019: Andrei Viktorovič Paramonov, wohnhaft in Bayreuth, August-Riedel-Str. 16 mit Marina Nikolaevna Kulesch geb. Alutina, wohnhaft in Reinbek, Am Rosenplatz 1

Geburten

Jonas Cassius Hannes Klesse, geb. am 15.09.2019; Eltern: Michael Alexander Klesse und Elisabeth Ruth Sieglinde Böhmelt, beide wohnhaft in Bayreuth, Moselstr. 8

Samuel Pieter Matthias van der Zwan, geb. am 27.09.2019; Eltern: Kasper Pieter van der Zwan und Manuela van der Zwan, geb. Meth, beide wohnhaft in Mistelbach, Kirchröthe 64

Eleonora Christina Ramona Zurek, geb. am 27.09.2019; Eltern: Maximilian Wolfgang Walter Zurek und Ramona Barbara Zurek, geb. Woppmann, beide wohnhaft in Speichersdorf, Unterer Markt 10

Emma Rößler, geb. am 13.09.2019; Eltern: Patrick Dominik Walter und Lisa Rößler, beide wohnhaft in Mistelbach, Bayreuther Str. 19

Emanuel Basie Bakheit Nur, geb. am 15.09.2019; Eltern: Bakheit Mohammed Nur Mohammed Nur und Valerie Nur, geb. Hänisch, beide wohnhaft in Bayreuth, Nürnberger Str. 8 Jad Alkhateb, geb. am 03.10.2019; Eltern: Abdarahman Alkhateb und Nour Zahlan, beide wohnhaft in Bayreuth, Pestalozzistr. 32

Moritz Hehn, geb. am 07.10.2019; Eltern: Sascha Hehn und Bianca Hehn, geb. Gold, beide wohnhaft in Speichersdorf, Neustädter Str. 8

Sterbefälle

ge, Bahnhofstr. 77

Oskar Siegfried Kubon, geb. am 02.06.1931, verst. zwischen dem 27.09.2019 und dem 28.09.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Meyernberger Str. 49

Elsa Schuster geb. Korek, geb. am 11.02.1923, verst. am 23.09.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Fickenscher-Str. 1

Irmgard Hella Augusta Hübscher geb. Wießner, geb. am 03.04.1927, zuletzt wohnhaft in Goldkronach, Weizbühl 14 Wolfhard Walter Konrad Tröger, geb. am 30.08.1942, verst. am 26.09.2019, zuletzt wohnhaft in Hummeltal, Tulpenstr. 6 Ingrid Spörl geb. Thiele, geb. am 28.03.1938, verst. am 02.10.2019, zuletzt wohnhaft in Issigau, Lindenstr. 31 Alexandra Loerzer geb. Skoczylas, geb. am 07.12.1922, verst. am 30.09.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Pommernstr. 1 Heinrich Karl-Heinz Greiner, geb. am 28.02.1935, verst. am 01.10.2019, zuletzt wohnhaft in Bischofsgrün, Hauptstr. 23 Stefan Walter Frankenberger, geb. am 10.04.1965, verst. am 03.10.2019, zuletzt wohnhaft in Bad Berneck i. Fichtelgebir-

Horst Körber, geb. am 06.02.1936, verst. am 02.10.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dörnhofer Str. 78

Heinz Günter Freitag, geb. am 24.10.1933, verst. am 07.10.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Naabstr. 58

Margareta Panzer geb. Dietel, geb. am 21.11.1920, verst. am 15.10.2019, zuletzt wohnhaft in Gefrees, Metzlersreuth 26

Jürgen Harald Rebiger, geb. am 27.05.1956, verst. am 21.10.2019, zuletzt wohnhaft in Naila, OT Marxgrün, Blumenstr. 11

Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung Firma Auftrag
Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung V-BC.de 11.10.2019

Inhaber Heiko Protze

für 20 Schulen der Stadt Bayreuth

Los 1: Kaufmännische Berufsschule, Äußere Badstr. 32, August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

95448 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung V-BC.de 11.10.2019

für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Inhaber Heiko Protze

Los 2: Alexander-von-Humboldt-Realschule, August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

An der Bürgerreuth 14, 95445 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung V-BC.de 11.10.2019

für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Inhaber Heiko Protze

Los 3: Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Fantaisiestr. 11, August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

95445 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung Degen GmbH & Co. KG 11.10.2019

für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Hahnenbalz 35, 90411 Nürnberg

Los 4: Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium,

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung V-BC.de 11.10.2019

für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Inhaber Heiko Protze

Los 5: Städtische Wirtschaftsschule, Brandenburger August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

Str. 12, 95448 Bayreuth

ring 9, 95444 Bayreuth

Am Sportpark 1, 95448 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung Degen GmbH & Co. KG 11.10.2019

für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Hahnenbalz 35, 90411 Nürnberg

Los 6: Richard-Wagner-Gymnasium, Wittelsbacher-

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung

Degen GmbH & Co. KG

11.10.2019

für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Hahnenbalz 35, 90411 Nürnberg

95444 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung

V-BC.de

11.10.2019

für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Inhaber Heiko Protze

Los 10: Grundschule Bayreuth-St. Johannis, August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau Ziegelleite 15, 95448 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung V-BC.de 11.10.2019

für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Inhaber Heiko Protze

Los 11: Grundschule Bayreuth-St. Georgen, Riedels- August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

berger Weg 20, 95448 Bayreuth

Los 8: Luitpold-Grundschule, Oswald-Merz-Str. 9,

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung V-BC.de 11.10.2019

für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Inhaber Heiko Protze

Los 12: Grundschule Meyernberg, Bodenseering 55, August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

95445 Bayreuth

11.10.2019

Bekanntmachung

Lieferleistung Firma Auftrag Auftrag

V-BC.de

V-BC.de

Inhaber Heiko Protze

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung
für 20 Schulen der Stadt Bayreuth

Los 13: Grundschule Lerchenbühl, Lerchenbühl 11, 95447 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Los 14: Grundschule Laineck, Goldkronacher Str. 7, 95448 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Los 15: Graser-Grundschule, Schulstr. 4, 95444 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Los 16: Graf-Münster-Gymnasium, Schützenplatz 12, 95444 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Los 18: Albert-Schweitzer-Mittelschule, Äußere Badstr. 30, 95444 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Los 19: Gymnasium Christian-Ernestinum, Albrecht-Dürer-Str. 2, 95448 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Los 20: Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe, Preuschwitzer Str. 34, 95445 Bayreuth

Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung für 20 Schulen der Stadt Bayreuth Los 21: Apple-Tablets div. Schulen August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

Degen GmbH & Co. KG 11.10.2019 Hahnenbalz 35, 90411 Nürnberg

Degen GmbH & Co. KG 11.10.2019 Hahnenbalz 35, 90411 Nürnberg

V-BC.de 11.10.2019 Inhaber Heiko Protze August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

V-BC.de 11.10.2019 Inhaber Heiko Protze August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

V-BC.de 11.10.2019 Inhaber Heiko Protze August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

V-BC.de 11.10.2019 Inhaber Heiko Protze August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

Inhaber Heiko Protze August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau

11.10.2019

Tanz- und Sportveranstaltungen an Allerheiligen, am Volkstrauertag und am Totensonntag

Die Tage "Allerheiligen" am 1. November 2019, "Volkstrauertag" am 17. November 2019 und "Totensonntag" am 24. November 2019 gelten nach dem Bayer. Feiertagsgesetz (FTG) als "Stille Tage".

An den "Stillen Tagen" sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Verboten sind damit nicht nur Tanzveranstaltungen, sondern auch der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle.

Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.

Der Schutz der "Stillen Tage" beginnt um 2.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr.

Für die vorgenannten "Stillen Tage" gelten die Beschränkungen des Art. 2 FTG für Sonn- und Feiertage.

Hiernach sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten.

Befreiungen kann die Stadt Bayreuth nur aus wichtigen Gründen erteilen (Art. 5 FTG).

Schutz des Buß- und Bettages

Der Buß- und Bettag, Mittwoch, 20. November 2019, gilt nach dem Bayer. Feiertagsgesetz als "Stiller Tag".

An den "Stillen Tagen" sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Sportveranstaltungen sind am Buß- und Bettag nicht erlaubt.

Verboten sind ferner Tanzveranstaltungen und der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der ei-

ner Spielhalle.

Darüber hinaus wird der Buß- und Bettag wie folgt gesetzlich geschützt:

- 1. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr sind alle vermeidbaren, lärmerzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden verboten, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
- 2. Den bekenntniszugehörigen Arbeitnehmern sämtlicher öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen steht das Recht zu, von der Arbeit fernzubleiben.

Dies gilt nicht für Arbeiten, die nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung auch an gesetzlichen Feiertagen vorgenommen werden dürfen, und für solche Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs oder zur Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte bei den Behörden notwendig sind. Weitere Nachteile als ein etwaiger Lohnausfall für versäumte Arbeitszeit dürfen den betreffenden Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen.

3. An den Schulen aller Gattungen entfällt der Unterricht.

Befreiungen vom Verbot der Nr. 1 kann die Stadt Bayreuth im Einzelfall nur aus wichtigen Gründen erteilen.

Bayreuth, den 21.10.2019 STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und

Ordnung:

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin i.V. gez. Ludolf Tyll Verwaltungsdirektor

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 22. November 2019

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Bayreuth, Stadtbauhof Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth

Telefon: +49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815

E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de

Internet: www.bayreuth.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabenummer: BF 635

c) Form, in der das Angebot einzureichen ist auf dem Postweg oder direkt eingereichte und unterschriebene Angebotsunterlagen

1.) Art des Auftrags

Ausführung von Lieferleistungen

Ort der Leistung

Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth

Umfang des Auftrages

Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs

Los 1: Lieferung eines Fahrgestells

Los 2: Lieferung und Montage eines Pressmüllaufbaus und einer Schüttung

d) Aufteilung in Lose

ja, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose

e) Nebenangebote zugelassen

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

f) Ausführungsfrist

Fertigstellung der Leistung bis: spätestens September 2020

g) Anforderung der Vergabeunterlagen

schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof

Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth

bis spätestens: 26.11.2019, 15:00 Uhr

h) Ablauf der Angebotsfrist:

am 03.12.2019 um 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

am 31.01.2020

i) geforderte Sicherheiten

keine

j) Zahlungsbedingungen

gemäß den "Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZVB)" der Stadt Bayreuth

k) Nachweis zur Eignung

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

I) Entgelt für die Vergabeunterlagen

Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen fallen keine Kosten an.

m) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien) siehe Vergabeunterlagen

Bayreuth, den 09.10.2019 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin Planungs- und Baureferat:

gez. Urte Kelm Ltd. Baudirektorin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Bayreuth,

Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,

Telefon: +49 921 25-1675; Telefax: +49 921 25-1701

E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de

www.bayreuth.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 21-2019

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur

Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Fahrradparken "Am Hauptbahnhof",

I. Bauabschnitt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Abbruch-, Beton-, Pflaster- und Entwässerungsarbeiten sowie Leerrohrverlegung Elektro-

versorgung

Abbruch/Entsorgung überdachte

Fahrradabstellanlage: 1 Stk.
Aushub Kanal: ca. 165 m³
Verlegung Kanal DN 150 bis 250: ca. 110 m
Setzen Schächte Stahlbeton DN 1.000: ca. 2 Stk

Verlegung Entwässerungsrinne

(mit/ohne Sohlgefälle): ca. 46 m

Einbau Asphaltschichten AC 22 TN und

AC 8 DN: ca. 60 t

Aushub Pflasterflächen, Fundamentgräben

und Leitungsgräben: 90 m³

Erstellung bewehrte Streifenfundamente: ca. 9 m³
Einbau Frostschutzmaterial: ca. 80 m³
Setzen von Leistensteinen: ca. 50 m

ca. 130 m²

Verlegung Betonrechteckpflaster: Verlegung Leerrohre (DN 50 bis 110,

bis zu 2-zügig): ca. 100 m

Verlegung Fundamenterder mit

Anschlussfahnen: ca. 100 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose

Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 13.01.2020 Fertigstellung oder Dauer der Leistung:

29.05.2020

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt, sie können angefordert werden unter:

Stadt Bayreuth

Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth

bis spätestens: 15.11.2019

ggf. frühester Versand/Abgabe der Unterlagen ab:

04.11.2019

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

> Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Die Unterlagen einschließlich Datenträger DA 83 sind schriftlich anzufordern bzw. abzuholen.

Höhe der Kosten 50,00 €

Die Unterlagen werden: a) gegen Beilage eines Verrechnungsschecks oder:

b) mit Zahlungsweise Banküberweisung:

Empfänger: Stadt Bayreuth

IBAN: DE 0377 3501 1000 0900 0845

BIC-Code: BYLADEM1SBT

 $Verwendungszweck: Fahrrad parken {\tt ``Am}$

Hauptbahnhof", I. Bauabschnitt

Produkt: 5.4.1.2.2

Konto/Auftrag/Kst: 431100

abgegeben.

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet bzw. abgegeben werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist
- oder: ein Verrechnungsscheck der Anforderung beigelegt wurde

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist: am 26.11.2019 um 10.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Bayreuth, Tiefbauamt Zimmer 1006, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 26.11.2019 um 10.00 Uhr Ort: Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006 Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter

http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftrae-ge_for mblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Bindefrist: 26.12.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A). Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle, Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,

Fax: 0921/604-1664

Bayreuth, den 31.10.2019 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin Referat Planen und Bauen: gez. U. Kelm Ltd. Baudirektorin